

Die landrätliche Justizkommission

zum Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 7. Februar 2012

zur

Genehmigung des kantonalen Richtplans

beantragt dem Landrat,
folgenden Beschluss zu fassen:

Eine allfällige Rückweisung der Vorlage an den Regierungsrat ist mit **folgenden Direktiven zu verbinden**:

a) Abstimmungsanweisung 5.3-1
West-Ost-Strassenverbindung Altdorf Süd

Mehrheitsantrag der Kommission

Die Abstimmungsanweisung 5.3-1 ist im Richtplan beizubehalten.

Minderheitsantrag der Kommission

Die Abstimmungsanweisung 5.3-1 ist aus dem Richtplan zu streichen. Dem Regierungsrat wird empfohlen, andere Varianten zu prüfen und dem Schutz- und Nutzungskonzept Schächenwald mehr Gewicht zu geben.

b) Abstimmungsanweisung 5.3-2
Flankierende Massnahmen West-Ost-Strassenverbindung Altdorf-Süd

Mehrheitsantrag der Kommission

Die Abstimmungsanweisung 5.3-2 ist aus dem Richtplan zu streichen.

Minderheitsantrag der Kommission

Die Abstimmungsanweisung 5.3-2 ist im Richtplan beizubehalten.

Sofern der Rat von einer Rückweisung des Richtplans mit Direktiven absieht, beantragt die landrätliche Justizkommission dem Landrat, folgenden Beschluss zu fassen:

- 1. Der kantonale Richtplan wird genehmigt.**
- 2. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.**

Altdorf, 14./15./23. März 2012

Alf Arnold Rosenkranz, Altdorf, Präsident
Patrizia Danioth Halter, Altdorf, Vizepräsidentin
Alois Arnold (1981), Bürglen
Daniel Furrer, Erstfeld
Peter Tresch, Göschenen
Manuela Walker, Schattdorf (entschuldigt)
Markus Zurfluh, Attinghausen